

**22. Oktober 1972: Beschluss des Politbüros des ZK der KPdSU
Betreffend die Antwort an die Führung der DDR zu den Verhandlungen über den Abschluss
des Grundlagenvertrages zwischen der DDR und der BRD***

Betreffend die Antwort an die deutschen Freunde im Zusammenhang mit den Verhandlungen über
den Abschluss des Grundlagenvertrages zwischen der DDR und der BRD

Geheim. Ex. Nr. 1

Der Entwurf der Weisungen an den sowjetischen Botschafter in Berlin ist zu bestätigen (Anlage).

Der Sekretär des ZK

[Anlage]**

Geheim. Ex. Nr. 1

An den sowjetischen Botschafter
Berlin

Besuchen Sie Gen. E. Honecker und teilen Sie ihm mit, dass man in Moskau dem Direktivenentwurf für die Delegation der DDR bei der bevorstehenden Verhandlungsrunde mit den Vertretern der BRD zur Frage des Vertragsabschlusses über die Grundlagen der Beziehungen zwischen den deutschen Staaten mit Interesse begegnete. Unserer Ansicht nach bietet die von den deutschen Freunden vorgegebene Linie die Möglichkeit zur Lösung schwieriger Fragen und für ein Vorankommen bei den Verhandlungen.

Wir möchten unsere Überlegungen zu zwei Fragen prinzipiellen Charakters darlegen, die noch offen sind.

1. Über die sog. Wiedervereinigung

Die von den deutschen Freunden erarbeiteten Varianten zu dieser Frage erscheinen uns begründet, und zwar:

- „Ausgehend von den historischen Bedingungen und ungeachtet der unterschiedlichen Sichtweisen auf diese“ oder
- „Ungeachtet der bestehenden Unterschiede in den Ansichten zu einigen prinzipiellen politischen Fragen“ oder aber (falls sich diese Varianten als nicht durchsetzbar erweisen)
- „Im Bewusstsein, dass die Unvereinbarkeit ihrer gesellschaftlichen Systeme einer Wiedervereinigung im Wege steht“.

2. Über den Friedensvertrag

Wir teilen die Haltung der deutschen Freunde in dieser Frage. Obwohl Bahr den Versuch unternimmt, die Ansprüche der BRD in dieser Frage durch Verweise auf mögliche Probleme bei der Verabschiedung des Vertrages im Bundestag zu begründen, zielt die westdeutsche Seite in Wirklichkeit darauf, die territorialen Bestimmungen des Moskauer und Warschauer Vertrages auszuhöhlen. Der im Vertragsentwurf zwischen der DDR und BRD implementierte Artikel, wonach dieser internationale Verträge, darunter auch das Viermächteabkommen, nicht verletze, räumt der Regierung der BRD bei der Erörterung des Vertrages in den legislativen Organen erheblichen Spielraum ein. Das hätte man Bahr genauso auch direkt sagen können.

Die Umsetzung ist telegraphisch zu bestätigen.

* RGANI, F. 3, op. 69, d. 473, S. 2. – Zu Nr. 2110/GS. Hs. vermerkt: „P[rotokoll] 65/74, 22. Oktober 1972. Der Beschluss ergeht an die Genossen Brežnev, Kosygin, Suslov, Andropov, Ponomarev, Kатушев, Gromyko [unleserlich].“

** Ebd., S. 3. – Zu Punkt 74 des Prot. Nr. 65.